



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland

Nachrichtendienste besser aufstellen

Durchbruch bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der jüngst vereitelte Anschlag eines syrischen Terroristen hat Diskussionen über das Handeln von Polizei und Justiz ausgelöst. Gerade angesichts manch einer überhitzten Debatte über die handelnden Personen sollten wir aber nicht vergessen, dass ohne die exzellente Arbeit der Nachrichtendienste mit hoher Wahrscheinlichkeit ein schwerer terroristischer Anschlag in unserem Lande verübt worden wäre. Der aktuelle Fall zeigt, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten ein Grundpfeiler für die innere Sicherheit in Deutschland ist, auf den wir nicht verzichten können.

Um Rechtssicherheit für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes zu schaffen, haben wir in dieser Woche die Rechtsgrundlagen für die Fernmeldeaufklärung von Ausländern im Ausland konkretisiert. Gleichzeitig erweitern wir die Möglichkeiten zum Austausch mit ausländischen öffentlichen Stellen durch gemeinsame Dateien. Zum Schutz der Bürger müssen unsere Dienste auf dem bestmöglichen Kenntnisstand über aktuelle Gefährdungen sein. Die Arbeit der Dienste muss im Verborgenen geschehen, um erfolgreich zu sein. Sie erfolgt nach Recht und Gesetz, kontrolliert durch den Deutschen Bundestag. Aus den Erkenntnissen der letzten Jahre heraus stärken wir die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste durch die Schaffung eines Ständigen Bevollmächtigten, der die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums zukünftig unterstützen wird.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. In der vergangenen Woche ist es Bund und Ländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen gelungen, sich nach über zweijährigen

Verhandlungen auf eine Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen zu verständigen. Damit haben wir frühzeitig finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030 geschaffen. Jede Seite ist Kompromisse eingegangen und hat damit staatspolitische Verantwortung übernommen.

Die Neuordnung war unter anderem notwendig geworden, weil wichtige Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich am 31. Dezember 2019 ausgelaufen wären. Außerdem haben Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich geklagt und darüber hinaus die klare politische Erwartung formuliert, dass ihre finanzielle Belastung signifikant reduziert wird. Zuletzt hatte auch Nordrhein-Westfalen den Wunsch geäußert, den aus seiner Sicht ungünstigen Umsatzsteuervorwegausgleich abzuschaffen.

Eine Lösung unter Wahrung der Belange der neuen sowie der finanzschwachen alten Bundesländer war letztlich nur möglich, weil die Bundesseite den Ländern finanziell sehr weit entgegengekommen ist. Im Gegenzug haben sich die Länder grundsätzlich bereit erklärt, strukturellen, kompetenzrechtlichen Verbesserungen in den Bund-Länder-Beziehungen zugunsten des Bundes zuzustimmen. Die im Vorfeld von vielen Seiten geforderte Erhöhung der Transparenz in den finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern und Kommunen auf der anderen Seite wurde jedoch leider nicht erreicht.

Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt

durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund wird damit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht. Alle Länder stellen sich besser und werden in die Lage versetzt, auch ihrerseits die Schuldenbremse einzuhalten, so wie es das Grundgesetz ab 2020 vorgibt. Der Stabilitätsrat wird als gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder gestärkt. Er überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene.

Auf besonderen Nachdruck unserer Fraktion verbessern wir die Kontrolle von Mischfinanzierungstatbeständen. Der Bundesrechnungshof erhält dazu zusätzliche Erhebungsrechte. So schaffen wir Transparenz über die zweckgerichtete Verwendung der Bundesmittel und verhindern, dass Bundesgeld unkontrolliert in allgemeinen Landeshaushalten verschwindet. Dies war in der Vergangenheit leider allzu oft der Fall. Überdies helfen wir den finanzschwachen Kommunen unmittelbar, indem der Bund Mitfinanzierungskompetenzen im Bereich der gemeindlichen Bildungs-Infrastruktur erhält; die Verteilung der Bundesmittel orientiert sich am bisherigen Bundesprogramm.

Einen großen Fortschritt haben wir mit der Verständigung auf eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr erreicht. Das erleichtert kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Investitionen in Autobahnen. Die Interessen der aktuell in diesem Bereich Beschäftigten sind ausdrücklich zu beachten.

Für die öffentlichen Online-Anwendungen wird der Bund ein zentrales Bürgerportal einrichten, das auch die Länder einschließt. Bundesweit entsteht ein einfacher digitaler Zugang zur Verwaltung. In der Steuerverwaltung wird die Rolle des Bundes - wieder auf Initiative unserer Fraktion - etwa beim IT-Einsatz gestärkt. Der Bund erhält ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht.

Die umfangreichen Vereinbarungen der letzten Woche sind ein starker Ausdruck unserer föderalen Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit. Unsere Staatsfinanzen erhalten ein breiteres Fundament, die Zukunftsinvestitionen werden gestärkt. Es stehen nunmehr weitere Konkretisierungen an, die auch mehrere Grundgesetzänderungen mit sich bringen werden. Wir werden weiterhin darauf achten, dass dabei die Interessen des Bundes gewahrt werden.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. In 1. Lesung haben wir die Umsetzung der am 16. Juni und 7. Juli zwischen Bund und Ländern gefassten Beschlüsse beraten. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wodurch wir den Ländern in den Jahren 2016-2018 zusätzlich eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Im gleichen Zeitraum soll der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. Für 2017 und 2018 möchten wir zusätzlich jeweils 500 Mio. Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau gewähren. Auch die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen über das Jahr 2018 hinaus wollen wir durch Änderungen der Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft zu Lasten des Bundes in Angriff nehmen.

Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz). In 1. Lesung haben wir Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft um insgesamt 363 Mio. Euro pro Jahr beraten. Hierfür sollen bürokratische Vorschriften abgebaut und die Digitalisierung gefördert werden. Handlungsfelder sind etwa der Bereich der Beiträge zur Sozialversicherung, die mit einer neuen Fälligkeitsregelung vereinfacht

werden sollen, oder die Anhebung von Pauschalierungsgrenzen für Rechnungen über Kleinbeträge und die Grenzbeträge zur Abgabe der Lohnsteuer. Wir wollen darüber hinaus das Konzept „Einheitlicher Ansprechpartner“ und das E-Government durch vereinheitlichte und über Internetportale abrufbare Informationen zu Gesetzen und Verordnungen stärken.

Mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen – Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 weiterentwickeln und fortsetzen. Dieses 2012 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufene und mit 230 Mio. Euro ausgestattete Programm fokussiert die Bedeutung der kulturellen Bildung für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es soll zu mehr Bildungschancen für junge Menschen aus einem bildungsfernen Umfeld beitragen. Wir setzen uns dafür ein, die administrative Handhabung für die lokalen Bündnisse zu erleichtern, die hohe Einsatzbereitschaft der Ehrenamtlichen nicht zu überstrapazieren und Impulse für eine noch bessere Beteiligung im ländlichen Raum zu setzen.

Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, leiten wir eine grundlegende strukturelle Reform der Zuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes ein. Die Kindergeldbearbeitung geht zu diesem Zweck im Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit oder alternativ das Bundesverwaltungsamt über. Im Bereich der Länder und Kommunen erhalten öffentliche Arbeitgeber die Möglichkeit, Zuständigkeit und Fallbearbeitung ebenfalls an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben. So ermöglichen wir eine effizientere Bearbeitung der Kindergeldfälle, die bislang durch mehr als 8.000 einzelne Familienkassen erledigt wurde.

Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes. Wir führten die Reform der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste auch im Rückgriff auf die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode in 2./3. Lesung wie oben beschrieben fort.

Gesetz zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes. In 2./3. Lesung präzisierten wir den Rechtsrahmen für die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des BND. Damit stärken wir wie oben beschrieben gerade in Zeiten besonderer terroristischer Bedrohungen unseren Auslandsnachrichtendienst.

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben. Mit diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, flexibilisieren wir auf unsere Initiative den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand. Die Bevölkerungsgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen. Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei gesund. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Wir haben die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe umgesetzt, die auf unser Betreiben hin eingerichtet worden war. Arbeitnehmer können künftig ab dem Alter von 63 Jahren eine Teilrente stufenlos wählen und so bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf stehen. Gleichzeitig erweitern wir die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.

Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze. Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, führen wir in der Arbeitnehmerüberlassung eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie eine Gleichstellung hinsichtlich des Arbeitsentgeltes gegenüber den Stammarbeitnehmern nach 9 Monaten ein. Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen durch Tarifverträge möglich. Darüber hinaus führen wir eine Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei den Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz ein und stellen klar, wie das Arbeitnehmerverhältnis in Abgrenzung zu einem Werk- oder Dienstleistungsverhältnis zu definieren ist. Um darüber hinaus den Missbrauch bei Werk- und Dienstvertragskonstellationen vorzubeugen, soll der Arbeitgeber künftig von vornherein festlegen müssen, ob der Arbeitnehmer per Zeitarbeit beschäftigt wird. Das Gesetz soll am 1. April 2017 in Kraft treten, womit auch die Stichtagsregelung in der Zeitarbeit beginnt, die für die Berechnung der Höchstüberlassungsdauer und der gleichen Entlohnung (Equal Pay) relevant ist.

Gartenbau und Garten- und Landschaftsbau als innovativen Wirtschaftszweig stärken und zukunftsfest machen. Der Gartenbausektor stellt mit einem Umsatz in Höhe von 78 Mrd. Euro einen wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland dar. Rund 700.000 Mitarbeiter arbeiten vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Sektor steht vielfältigen künftigen Herausforderungen gegenüber, so etwa Anpassungen an den Klimawandel, aber auch die Gewährleistung einer effizienten Produktion oder die Veränderungen in regionalen und internationalen Absatzmärkten. In unserem Antrag begrüßen wir die bereits ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung zu einer Unterstützung des Wirtschaftszweiges. Sie wird gleichzeitig aufgefordert, dem Gartenbausektor eine zukunftsfähige Perspektive zu bieten und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Daten und Fakten

Exporte ziehen an. Im August 2016 wurden in Deutschland Waren im Wert von 96,5 Mrd. Euro exportiert und Waren im Wert von 76,5 Mrd. Euro importiert. Damit waren deutschen Exporte im August 2016 um 9,8% und die Importe um 5,3% höher als im August 2015. Gegenüber dem Vormonat Juli 2016 nahmen die Exporte um 5,4% und die Importe um 3% kalender- und saisonbereinigt zu. Der Anstieg betraf dabei den Handel mit EU-Ländern und Drittländern gleichermaßen: Während in die EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 54,3 Mrd. Euro (plus 10%) exportiert und Waren im Wert von 48,5 Mrd. Euro (plus 5,2%) importiert wurden, exportierten die deutschen Unternehmen in Länder außerhalb der Europäischen Union Waren im Wert von 42,2 Mrd. Euro (plus 9,6%) und importierten Waren im Wert von 28 Milliarden Euro (plus 5,5%). (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info